

Erklärung des Limburger Domkapitels zur Situation im Bistum

Das Limburger Domkapitel hat sich bei zwei Klausurtagungen eingehend mit der Amtszeit von Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst befasst und dabei das eigene Verhalten kritisch reflektiert. Am 13./14. Mai 2014 haben wir den „Abschlussbericht über die externe kirchliche Prüfung der Baumaßnahme auf dem Domberg in Limburg“ mit dem Münchener Offizial Dr. Lorenz Wolf durchgearbeitet, der Mitglied der Prüfungskommission war. Am 11./12. Juni 2014 haben wir mit dem em. Bischof von Erfurt, Dr. Joachim Wanke, die Ereignisse in das Licht des Evangeliums gestellt, die das Bistum erschüttert haben, und in die das Domkapitel verwickelt war. Am 3. Juni 2014 haben wir bei der Feststellung der Jahresrechnung des Domkapitels (Bilanz und Ergebnisrechnung) beschlossen, sie im Rahmen der Offenlegung des Vermögens und der Verbindlichkeiten und Verpflichtungen des Bistums Limburg Mitte Juli ebenfalls der Öffentlichkeit vorzulegen. Mit Blick auf dieses Datum und im Bewusstsein unserer Verantwortung für die Wahl eines neuen Bischofs geben wir folgende Erklärung ab:

- Die Initiative zum Bau eines Bischofshauses auf dem Limburger Domberg in den letzten Jahren der Amtszeit von Bischof Dr. Franz Kamphaus ging vom Domkapitel aus. Unsere Vorentscheidung hat das Bistum faktisch gebunden. Dazu fehlte uns die rechtliche Zuständigkeit.
- Im Verlauf der Baumaßnahme seit 2008 haben wir unsere Rechte als Konsultorenkollegium nicht im notwendigen Maße eingefordert und damit unserer Pflicht zur Kontrolle nicht entsprochen. Das gilt für das gesamte Finanzgebaren des Bischöflichen Stuhles und betrifft vornehmlich die Zeit bis zum Erlass eines neuen Statutes und die Einsetzung eines neuen Vermögensverwaltungsrates am 1. April 2011.
- Wir haben nicht ausreichend Widerstand geleistet gegen die Eingriffe von Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst in satzungsgemäße Zuständigkeiten des Domkapitels für die Kathedrale und ihren Gottesdienst.
- Wir bekennen, dass in einer Zeit, in der Machtmissbrauch und Vertrauensverlust das Bistum immer mehr in einen Ausnahmezustand gebracht haben, uns der Freimut im Umgang miteinander und der Mut zum Handeln fehlten. Ein beherzter Versuch, den Schaden zu begrenzen, wäre angemessener gewesen, als Anstandsregeln und Loyalitätspflichten zu befolgen, die in normalen Zeiten gelten.
- Wir haben unser Recht und unsere Pflicht zur Beschwerde beim zuständigen Metropoliten in Köln nicht wahrgenommen. Zu spät haben wir beschlossen, uns als Kollegium an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (Ende August 2013) und an den Apostolischen Nuntius (Anfang September 2013) zu wenden.
- Erst am 2. September 2013 haben wir Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst mit unserer Sicht der Dinge konfrontiert, die im Nachhinein durch den Bericht der Prüfungskommission bestätigt wurde. Zu diesem Zeitpunkt sahen wir aus der Not des Bistums keinen anderen Ausweg mehr als den Rücktritt des Bischofs. Trotzdem haben wir uns auf den Weg der Versöhnung mit dem Bischof eingelassen, zu dem Kardinal Giovanni Lajolo im Auftrag von Papst Franziskus alle Beteiligten aufgerufen hatte.
- Der Glaube vieler einzelner Christen und die Glaubwürdigkeit der Kirche im Ganzen haben in den vergangenen sechs Jahren großen Schaden genommen. Mit Betroffenheit schauen wir auf jene Zeit zurück. Es ist uns bewusst, dass die Gläubigen, wie auch die Öffentlichkeit, an das Domkapitel hohe Erwartungen gerichtet haben. Ungeachtet der Grenzen unserer rechtlichen Möglichkeiten hätten wir uns unserer moralischen Verantwortung stellen müssen.

Mit großem Bedauern stellen wir fest, dass wir Hoffnungen enttäuscht und ein in diesem Ausmaß nie gekanntes Ärgernis mit zu verantworten haben. Wir bitten Sie, die Schwestern und Brüder in den Gremien sowie alle Gläubigen im Bistum, um Verzeihung für unser Versagen. Gott segne unser Bistum und gewähre der Kirche von Limburg einen guten Neuanfang.

Limburg, den 18. Juni 2014

Dr. Günther Geis

Helmut Wanka

Dr. Thomas Löhr

Dr. Johannes zu Eltz

Gereon Rehberg